

Landsberg

22. August 2014 00:32 Uhr

JUSTIZ

Drei Verhandlungen, viele Widersprüche

Streit in Spielothek endet vor Gericht. 44-Jähriger verurteilt

„Schwere Geburt“ im Gerichtssaal. Drei Verhandlungen, Zeugen widersprechen sich teilweise, Angeklagter (44) und Geschädigte (27) beschuldigen sich gegenseitig, offene Fragen – und endlich ein Urteil im „Spielotheken“-Streit, mit dem der 44-Jährige und sein Anwalt nicht einverstanden sind: 900 Euro Geldstrafe (30 Tagessätze zu je 30 Euro) wegen vorsätzlicher Körperverletzung. Möglicherweise wird der Vorfall vom 13. Februar 2014 in Augsburg oder München erneut aufgerollt, denn Rechtsmittel sind möglich.

Laut Anklage soll der Mann, wie berichtet, eine junge Frau mit beiden Händen gegen einen Spielautomaten gedrückt, ihr einen Knopf im oberen Bereich ihrer Bluse abgerissen und sie im Gesicht leicht verletzt haben. Er bestreitet dies und behauptet, dass die 27-Jährige aggressiv auf ihn zugekommen sei und ihm eine „Watsch'n“ gegeben habe. Zwei weitere Schlagversuche soll er abgewehrt haben. Der 44-Jährige will die Frau, so seine Version, mit einer Hand zur Seite geschoben haben, um vorbeizugehen. Sie sagt, dass sie den ihr bekannten Gast zur Rede stellen wollte: Er soll rumerzählt haben, dass sie keinen guten Service machen würde.

ANZEIGE

Die „Watsch'n“ räumte die Frau ein.
Dies sei aus dem Affekt heraus
geschehen. Das war in der

Hauptverhandlung am 8. Juli zu hören. Mittlerweile folgten zwei weitere Verhandlungen und eine umfangreiche Beweisaufnahme. Trotzdem blieben, so Staatsanwältin Kerstin Schromm, einige Fragen offen. Selbst Kameras, die auf Automaten und Spieler gerichtet sind, halfen dem Gericht nicht weiter: Bei der Überprüfung der Aufnahmen in Ravensburg wurde dem Vernehmen nach nichts Auffälliges gesichtet.

Für Rechtsanwalt [Joachim Feller](#) – er verteidigte den Angeklagten – ist es nicht nachvollziehbar, dass von der Auseinandersetzung auf dem Video nichts zu sehen sein soll: „Mein Mandant wollte mit den Videoaufnahmen seine Unschuld beweisen“, erklärte der Anwalt. Feller weiter: Der 44-Jährige habe den Strafbefehl in Höhe von 2100 Euro nicht akzeptiert, obwohl er gewusst habe, dass sich seine Situation in der Hauptverhandlung verbessern, aber auch verschlechtern könne.

Die Aussagen der 27-jährigen Zeugin hielt der Verteidiger nicht für glaubwürdig. Alle Indizien würden gegen eine Verletzung von ihr sprechen. Feller forderte einen „Freispruch 1. Klasse“ für den Angeklagten.

Staatsanwältin Kerstin Schromm ist ganz anderer Meinung: Für sie hat sich der Sachverhalt bestätigt, wie er in der Anklageschrift steht: „Was auf den Kameras

zu sehen war, das ist nicht mehr aufzuklären“, sagte die Vertreterin der Anklage: „Was wir wissen, ist, dass es sich um eine absolut glaubwürdige Aussage der Geschädigten handelt“, fuhr Schromm in ihrem Plädoyer fort. Sie beantragte 50 Tagessätze zu je 50 Euro (2500 Euro).

Richterin Simone Zwiener legte sich im Urteil auf 30 Tagessätze zu je 30 Euro (900 Euro) fest.

Übrigens: Die Geschädigte zeigte den 44-Jährigen auf Geheiß ihrer ehemaligen Geschäftsführerin an. Wenig später wurde der 27-Jährigen gekündigt. (eh)